

18.09.2020

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**DigitalPakt Schule 2019 bis 2024;  
Umsetzung des "Sofortausstattungsprogramms für digitale Endgeräte"**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	07.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung nimmt von den Ausführungen zur Umsetzung des „Sofortausstattungsprogramm für digitale Endgeräte“ im Bereich der kreiseigenen Schulen Kenntnis und stimmt den erfolgten Lieferaufträgen zu.

### Sachverhalt:

Während der Corona-bedingten Schulschließungen im Frühjahr dieses Jahres hat sich gezeigt, dass nicht alle Schüler digital erreicht werden konnten und Zugang zu digitalen Endgeräten hatten. Bund und Länder haben daher den Schulträgern zur weiteren Verbesserung der digitalen Ausstattung und der Rahmenbedingungen des Fernunterrichts im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum laufenden Programm „DigitalPakt Schule 2019-2024“ zusätzliche Sondermittel als „Sofortausstattungsprogramm für digitale Endgeräte“ zur Verfügung gestellt.

Neben der Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten sind im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms unter anderem auch die Inbetriebnahme sowie das für den Einsatz erforderliche Zubehör förderfähig. Im Fokus steht jedoch die Ausstattung mit mobilen Endgeräten (Tablets/iPads, Laptops), die leihweise an Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden, wenn diese zuhause nicht auf entsprechende Geräte zurückgreifen können, um so auf das Vorhandensein eines besonderen Bedarfs aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte reagieren zu können. Schulgebundene mobile Endgeräte können im Einzelfall auch an Lehrkräfte verliehen werden, die aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können und über kein anderweitiges geeignetes Endgerät verfügen.

Auf der Grundlage des Verhältnisses der Gesamtschülerzahl des Schulträgers zur Gesamtschülerzahl in Baden-Württemberg hat die Geschäftsstelle DigitalPakt Schule im Kultusministerium das für die Träger kommunaler Schulen zur Verfügung stehende Budget berechnet und diese Mittel den Stadt- und Landkreisen zugewiesen. Demnach stehen aus Landesmitteln je Schülerin oder Schüler 42,90 Euro und aus Bundesmitteln 42,94 Euro pro Kopf den Schulträgern zu. Anders als beim DigitalPakt Schule wurden Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) gleich stark gewichtet. Noch vor Beginn der Sommerferien wurden dem Landkreis **1.814.914 Euro für die öffentlichen Schulen im Landkreis** zugewiesen. Die Mittel wurden sodann nach den Vorgaben des Kultusministeriums an die Gemeinden und Städte als Schulträger weitergeleitet. Auf die in **Trägerschaft des Landkreises stehenden Beruflichen Schulen und SBBZ** entfiel daraus ein Betrag von **435.637 Euro**.

Nach den Vorgaben des Landes ist die Verausgabung der Mittel im Jahr 2020 anzustreben. Die Landesmittel sind bis zum 31. Juli 2021 zu verausgaben.

In der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Bildung am 08.07.2020 wurde über das Sofortausstattungsprogramm, die Höhe der bewilligten Fördergelder sowie das Verfahren zur Beschaffung der digitalen Endgeräte informiert.

In Abstimmung mit den 11 Schulleitungen der kreiseigenen Schulen wurde festgelegt, welche mobilen Endgeräte benötigt und für die einzelnen Schulen beschafft werden sollen. Über die Vergabepattform „vergabe24.de“ der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH & Co.KG erfolgten insgesamt vier öffentliche Ausschreibungen über die Lieferung von digitalen Endgeräten mit folgendem Ergebnis:

- a) Lieferung von 491 Apple iPads, 10,2“ in drei verschiedenen Ausführungen sowie Zubehör  
Trotz der bundesweiten Veröffentlichung haben nur drei Firmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen und wurde zum Ablauf der Angebotsfrist nur ein Angebot fristgerecht elektronisch zugeleitet.  
Anbieter und Auftragnehmer: Bechtle GmbH Bodensee, 78315 Radolfzell  
Angebotssumme brutto: 176.611,58 EUR
- b) 100 Stück Notebooks, 15,6“, Intel®i5 Quadcore, Windows 10 Pro, 256 GB  
10 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist wurden jedoch nur zwei Angebote fristgerecht eingereicht.  
Anbieter auf Rang 1 und Auftragnehmer: Firma H. O. Franz, 79761 Bad Säckingen  
Angebotssumme brutto: 73.022,99 EUR

- c) 70 Stück Microsoft Surface Pro 7, 8 GB, i5, 128 GB, mit Zubehör  
Vier Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist wurden drei Angebote fristgerecht vorgelegt.  
Anbieter auf Rang 1 und Auftragnehmer: Aluxo GmbH, 69207 Sandhausen  
Angebotssumme brutto: 69.946,49 EUR
- d) 30 Stück Apple iPad Pro 11“, 128 GB und 20 Stück Apple iPad Pro 12,9“, 256 GB  
Trotz der bundesweiten Veröffentlichung wurde nur durch eine Firma ein Angebot fristgerecht vorgelegt.  
Anbieter und Auftragnehmer: Bechtle GmbH Bodensee, 78315 Radolfzell  
Angebotssumme brutto: 43.798,70 EEUR

Sämtliche angebotenen Preise sind marktgerecht und liegen unter den erwarteten Preisen. Im Rahmen von Nachträgen konnten zusätzliche Geräte bestellt werden, so dass insgesamt 782 digitale Endgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm bestellt wurden. 25.087,87 Euro stehen noch für die Beschaffung von Zubehör, insbesondere von Geräte-Hüllen zur Verfügung.

Die Lieferung der unter c) genannten Geräte ist bereits vollständig und der unter a) genannten Geräte teilweise erfolgt. Weitere Lieferungen an die Schulen erfolgen in den kommenden Wochen.

Das Kultusministerium geht davon aus, dass die Schulen den besten Blick dafür haben, was jeweils vor Ort angemessen ist und welche Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls Bedarf an einem Gerät haben. Sie erhalten deshalb freie Hand, die digitalen Endgeräte im Rahmen ihrer pädagogischen und sozialen Verantwortung nach schulisch definierten Kriterien zur Ausleihe zu vergeben.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Finanzierung der digitalen Endgeräte für die Schulen erfolgt vollständig aus den von Bund und Land bereitgestellten Fördermitteln. Eine Belastung für den Kreishaushalt entsteht dadurch nicht. Das Land hat zudem auf die Weitergabe der Auflage des Bundes an die Schulträger, mit einer zehnpromzentigen Kofinanzierung einen eigenen Beitrag leisten zu müssen, verzichtet.

Dr. Martin Kistler  
Landrat